

Hinweis: Text bitte einrahmen.

## **Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan**

**Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan hat in seiner Sitzung am 11.10.2023 unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:**

- **Vorstellung und Beschlussfassung der aktualisierten Kosten für das Feuerwehrgerätehaus Konken**  
Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, die Fortführung der Maßnahme zu den vorgestellten aktualisierten Baukosten.
  
- **Beratung und Beschlussfassung; Sanierung Sporthalle Pfeffelbach: Bundesprogramm 2023**  
Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, die Bewerbung zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für die Sanierung der Turnhalle mit Mehrzwecknutzung in der Ortsgemeinde Pfeffelbach und beauftragt die Fachbereiche mit der Bewerbung um die Zuwendung.  
Die Teilnahme am Projektaufruf 2023 wird bewilligt.
  
- **Kanalsanierung in der Ortsgemeinde Thallichtenberg; hier: Vergabe der Sanierungs- und Tiefbauarbeiten**  
Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan ermächtigte einstimmig den Verbandsbürgermeister, den Auftrag zur Kanalsanierung in der Ortsgemeinde Thallichtenberg, unter Vorbehalt der Zuschlagsreife, an den wirtschaftlichsten Bieter, zu vergeben.
  
- **Antrag der SPD-Fraktion "Hochwasserschutz"**  
Der Verbandsgemeinderat steht dem vorgestellten System im Bereich Hochwasserschutz einstimmig positiv gegenüber und eine Einführung wird geprüft. Eine gemeinsame Besprechung zwischen allen Beteiligten und handelnden Personen ist angeraten (Feuerwehr, Verwaltung, Katastrophenschutz, etc.) um Zuständigkeiten und auch Fragen der Kostenübernahme zu klären (Hochwasserschutz ist originäre Aufgabe des Landkreises). Auch die gegenseitige Weitergabe im Bedarfsfall an andere Verbandsgemeinden im Landkreis könnte durch entsprechende gemeinsame Anschaffungen und Vereinbarungen möglich sein.
  
- **Grundstücksangelegenheiten**  
Der Verbandsgemeinderat autorisierte einstimmig den Bürgermeister der Verbandsgemeinde, in Bezug auf Ausgleichsflächen für das Gewerbegebiet Schellweiler/Ehweiler, mit den jeweiligen Grundstückseigentümern einen Kaufvertrag, mit Rücktrittsklausel bei nicht rechtskräftig werdenden Bebauungsplans, abzuschließen.

***Die Veröffentlichung der Sitzungsergebnisse beschränkt sich auf den sachlichen Inhalt und hat lediglich informellen Charakter. Rechtsverbindlich sind einzig die ausgefertigten Niederschriften.***

